

Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit DS0062/09 PPP-Schulen Vergabe Paket 3

Mit den Drucksachen DS0258/07 „PPP – Schulen, Vergabe Paket 1“ und DS0190/08 „PPP-Schulen Vergabe Paket 2“ hat der Stadtrat die umfangreiche Sanierung von Schulen beschlossen (Beschluss-Nr. 1623-Z004(IV)07 und Beschluss-Nr. 2035-68(IV)08). Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung vom 26.10.2007 und 14.07.2008 diese Beschlüsse unter der Auflage genehmigt, dass „jährliche Mehrkosten durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern sind“. Auf Grund dessen wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Drucksache DS0218/08 „HKK Maßnahme 122 – Budgetkürzung zur Absicherung des PPP-Projektes Schulen“ entsprechende Vorkehrungen eingeleitet, die die Mehrausgaben der Pakete 1 und 2 decken. Für das Paket 3 werden zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Deckung der Finanzierung für Betrieb und Instandhaltung:

Für das PPP Paket 3 ergeben sich anteilig für das Jahr 2011 1.752 Tsd. EUR sowie in den Jahren 2012 bis 2030 1.911 Tsd. EUR jährliche Ratenzahlungen für Betrieb und Instandhaltung. Zur Deckung dieser erforderlichen Aufwendungen werden entsprechend der Drucksache DS0062/09 „PPP-Schulen, Vergabepaket 3“ eingeplante Betriebskostenanteile und Hochbauunterhaltungskosten sowie Personalkosten von insgesamt 1.159 Tsd. EUR herangezogen (für 2011 anteilig). Der restliche zu finanzierende Anteil wird durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kompensiert. Dieses Vorgehen konnte bereits mit PPP Paket 1 und 2 erfolgreich angewandt werden und soll in analoger Vorgehensweise für das Paket 3 Anwendung finden. Die diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse sollen noch im Jahr 2009 erfolgen.

Deckung der Finanzierung für Zins und Tilgung:

Ab dem Jahr 2006 wurde eine zweckgebundene Rücklage PPP zur Finanzierung der Zinsen und Tilgungen für das PPP-Vorhaben gebildet. Zum Zeitpunkt 01.01.2009 stehen hier Mittel in Höhe von 18.853.000 EUR zur Verfügung. Der derzeitige Stand der Rücklage sowie die geplanten Zuführungen reichen für die Pakete 1, 2 und 3 bis Ende 2017.

Bereits ab dem Jahr 2016 stehen dem Haushalt mit den Annahmen der heutigen Planung ausreichende Mittel zur Verfügung.

Damit ist die Haushaltsverträglichkeit des Vorhabens "PPP-Schulen Vergabe Paket 3" langfristig gegeben.



Dr. Hartung

**Finanzierung der PPP - Vorhaben Paket 1 und 2
und Vorschau auf Paket 3**

17.03.2009

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SWM- und WOB AU- Zuführung										
planmäßige Zuführung SWM		3.100	3.000	2.900	2.800					
apl. / üpl. Zuführung SWM (DS0508/07)	6.524	2.877								
Sonderzuführung SWM (DS0338/08)			3.352							
Zuführung MVB (DS0479/08)						2.500	2.000			
Zuführung WOB AU (Grundlage ist DS0518/07)				5.000	5.000	5.000	5.000	2.500		
Entnahme Fachkabinette 2009				-1.200						
gesamt	6.524	5.977	6.352	6.700	7.800	7.500	7.000	2.500		
Bestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	18.853	25.553	33.353	40.853	47.853	50.353		
PPP-Paket 1 (Zins- und Tilgung)				1.120	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686
Restbestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	18.853	24.433	29.547	34.361	38.675	38.489	35.803	33.117
PPP-Paket 2 (Zins- und Tilgung)					1.423	1.553	1.553	1.553	1.553	1.553
Restbestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	18.853	24.433	28.124	31.386	34.146	32.407	28.168	23.929
PPP-Paket 3 (Zins- und Tilgung)						1.440	1.570	1.570	1.570	1.570
Restbestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	18.853	24.433	28.124	29.945	31.136	27.827	22.018	16.209